

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG LEBRADE

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 06. Dezember 2012
im Gemeindehaus Lebrade
von 19:33 Uhr bis 21:00 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:00 Uhr bis 21:06 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 13.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
BGM Jörg Prüß
als Vorsitzender

GV'in Ingrid Behrens
GV Frank Ihms
GV Gerhard Kock
GV Hans Martens
GV Wilhelm Rönnau
GV Rolf Sieck
GV Bastian Sohn
GV Hans Georg Vogler

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführer: Herr Schubert, Amt Großer Plöner See
Zuhörer/innen: 6

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Lebrade waren durch Einladung vom 23.11.2012 zu Donnerstag, 06. Dezember 2012 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 3)

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderung / Ergänzung Tagesordnung
 3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
 4. Niederschrift vom 27. August 2012
 5. Bekanntgaben des Bürgermeisters
 6. Einwohnerfragestunde
 7. 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung
 8. 4. Nachtrag zur Hauptsatzung
 9. Versicherungsangelegenheiten
 10. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012
 11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
 12. Vorschlag zur Besetzung des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl 2013
 13. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:
14. Steuerangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

BGM Prüß begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2**Änderung / Ergänzung Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird nicht geändert oder ergänzt.

TOP 3**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

TOP 14 „Steuerangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4**Niederschrift vom 27. August 2012**

Es werden keine Einwände erhoben.

TOP 5**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

BGM Prüß berichtet über

- die Zinsübersicht für die Gemeinde Lebrade.
- die Beschaffung von Einsatzmitteln für die Freiwillige Feuerwehr.
- die Zusammenstellung der Kosten hinsichtlich der Ausrüstung der kommunalen Fahrzeuge mit Digitalfunk in Höhe von ca. 16.500 €.
- die Sitzung des Kindergartenbeirates Rathjensdorf. Für alle Kinder der Gemeinde im entsprechenden Alter ist ein Kindergartenplatz - auch für 2013 - vorhanden. Bei höherem Bedarf bestünde ggf. auch die Möglichkeit, auf die U3-Gruppe der Gemeinde Grebin zurückzugreifen.
- die Trinkwasseruntersuchung am 13.11.2012. Die Grenzwerte wurden deutlich unterschritten. Das Wasser ist einwandfrei.
- den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr am 18.09.2012 wegen der Beseitigung einer Ölspur zwischen Rixdorf und der B 430.
- erforderliche Pflichtuntersuchungen für Gemeindemitarbeiter.
- den Bescheid des Innenministeriums zu den Ausamtsanträgen von Ascheberg und Bösdorf.
Die Verwaltung wird gebeten, den Bescheid allen Mitgliedern der Gemeindevertretung Lebrade als Anlage zu diesem Protokoll zukommen zu lassen.
- die Betriebskostenabrechnung 2011 für den Kindergarten und die Spielstube Rathjensdorf. Die vorausgezählten Beträge wurden deutlich unterschritten, so dass der Gemeinde insgesamt ca. 5.000 € erstattet wurden.
- Mieterwechsel im Gemeindehaus und im Rentnerwohnheim.
- die für nächstes Jahr geplante Fahrt der Seniorinnen und Senioren an die Nordsee.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- die der Bio-EVL e. G. mit Bescheid vom 12.11.2012 bewilligten Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zum Bau des Fernwärmenetzes. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat zugesagt, den dort beantragten Bescheid noch vor Weihnachten zu fertigen, damit die Baumaßnahmen so schnell wie möglich begonnen werden können.
- das Ergebnis der Filmung der Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle im Rahmen der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (*SüVO*). Während die Schmutzwasserkanäle fast mängelfrei sind, wurde für die Sanierung der Regenwasserkanäle ein Betrag in Höhe von ca. 700.000 € veranschlagt.
- die von der Freiwilligen Feuerwehr zurzeit durchgeführten Motorsägenlehrgänge.

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

- Ein Bürger erkundigt sich nach einer möglichen Kostenbelastung der Gemeinde Lebrade durch die Ausamtung von Ascheberg und Bösdorf.
BGM Prüß antwortet, dass Zahlen noch nicht bekannt seien.
- Herr Kurt Bock weist auf die Mängel auf dem Gehweg in der Straße „Kollsack“ hin und bittet um Ausbesserung. Er bittet außerdem darum, die vorhandenen Gullys zu reinigen. Er erkundigt sich weiterhin nach dem Bescheid zur Schadensbeseitigung auf der K 25.
BGM Prüß antwortet, dass ein entsprechender Bescheid bisher nicht vorliegt.
- Herr Bock spricht darüber hinaus die Schäden an, die bei der Maisernte durch die Fuhrunternehmen an den Gemeindestraßen verursacht wurden.
BGM Prüß erklärt, dass die Landwirte vereinbarungsgemäß für Schäden aufkommen würden. Vor der nächsten Ernte wird eine Absprache mit den Fuhrunternehmen mit dem Ziel erfolgen, Straßenschäden zu vermeiden.
- Herr Bock bittet darum, hinsichtlich der Regenwasserkanäle die vertragliche Vereinbarung zwischen Kreis und Gemeinde bezüglich einer möglichen Kostenteilung zu prüfen.

TOP 7**2. Nachtrag zur Geschäftsordnung**

Der *anliegende* 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Lebrade wird beschlossen.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8**4. Nachtrag zur Hauptsatzung**

Der *anliegende* 4. Nachtrag zur Hauptsatzung wird beschlossen.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 9**Versicherungsangelegenheiten**

- Für die Geräte des Bauhofes soll eine Inventarversicherung mit einer Versicherungssumme von 10.000 € Neuwert abgeschlossen werden.
- Für das Gebäude des Klärwerkes soll die Versicherungssumme 30.000 € Neuwert betragen.
- Die Maschinenbruchversicherung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und neu bei der OKV zu versichern.
- Die übrigen Verträge sind lt. der Liste vom 29.11.2012 anzupassen.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012**

GV Vogler regt an, im Haushalt zwischen den Beträgen für Schmutz- und Regenwasser (zusammen Abwasser) zu unterscheiden, damit differenzierte Aussagen möglich werden und es künftig nicht zu Verwechslungen kommt.

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

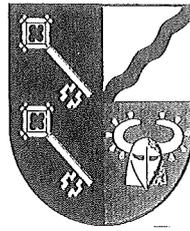
dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 11****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

Dem/Der

1. Haushaltsplan 2013
2. Haushaltssatzung 2013
3. Finanzplan 2013
4. Investitionsplan 2013

wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

HH-Stelle	Betrag lt. Entwurf	Betrag neu	Begründung
02000.652000	0 €	1.000 €	
05200.400000	300 €	600 €	
46020.510000	5.200 €	5.800 €	
46450.712000	23.500 €	17.000 €	
47000.590000	1.500 €	1.700 €	
56000.500000	200 €	0 €	
63000.713000	7.400 €	9.400 €	
67000.540000	3.100 €	2.000 €	
70500.510000	1.000 €	100 €	
88100.540000	12.000 €	6.000 €	
46020.935000	0 €	4.000 €	
46020.950000	5.000 €	1.000 €	



2. Nachtrag zur
Geschäftsordnung
der **Gemeinde Lebrade**
Kreis Plön

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebrade hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696) am den folgenden 2. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. 1

Der § 4 (Tagesordnung) Abs. 2 S. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 2

Der § 6 (Öffentlichkeit der Sitzungen, Ausschluss der Öffentlichkeit) Abs. 2 S. 2 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 3

In § 11 wird wie folgt geändert:

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,
- b) Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung,
- c) Änderungsanträge (§ 4 Abs. 4 und 5),
- d) Beschluss der Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten,
- e) Bekanntgaben des Bürgermeisters,
- f) Einwohnerfragezeit (§ 7 Abs. 1),
- g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte,
- h) Schließung der Sitzung.

Art. 4

Der § 19 (Ausschüsse) enthält folgende Fassung:

Die Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die Ausschüsse:

- a) Die Ausschüsse werden von den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem/der Bürgermeister/in einberufen,
- b) den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden.
- c) Anträge sind über den/die Bürgermeister/in bei dem/der Ausschussvorsitzenden einzureichen und von diesem/dieser auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.
- d) Werden Anträge von der Gemeindevertretung oder dem/der Bürgermeister/in an mehrere Ausschüsse verwiesen, so ist ein Ausschuss als federführend zu bestimmen.
- e) Die Niederschriften der Ausschusssitzungen sind den Ausschussmitgliedern und den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung innerhalb von 30 Tagen zuzusenden.

Art. 5 Inkrafttreten

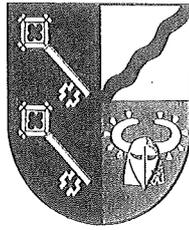
Dieser 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Lebrade tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lebrade,

(Stempel)

Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister





4. Nachtrag zur
Hauptsatzung
der **Gemeinde Lebrade**
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lebrade erlassen:

§ 1

Der § 9 (Veröffentlichungen) enthält folgende Fassung:

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Lebrade, mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung, erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.amt-grosser-ploener-see.de.
Auf die Bekanntmachungen und Verkündungen, die Rechtsetzungsvorhaben und Wahlangelegenheiten betreffen, ist jeweils unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, hinzuweisen.
Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, im Falle des Satzes 2 muss zusätzlich der erforderliche Zeitungshinweis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgt sein.
- (2) Gesetzlich vorgeschriebene örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung werden in folgender Tageszeitung bekannt gemacht: Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung.
Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem die erschienene Zeitung den betreffenden Text (ggf. nebst Planwerk) bekannt gemacht hat.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.

(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese 4 Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom _____ erteilt.

Lebrade,

Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister



Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Vorschlag zur Besetzung des *Wahlvorstandes* gem. § 14 GKWG
in der Gemeinde Lebrade

Achtung : Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen

- nicht für die Gemeindevertretung kandidieren,
- keine Vertrauensleute (oder deren Stellvertreter) für Wahlvorschläge
- und nur in einem Wahlorgan Mitglied sein!

	Vorname und Name, Straße und Hausnummer Telefon - privat und dienstlich
Wahlvorsteher/in	Kurt Bock
stellv. Wahlvorsteher/in	Karl-Heinz Sohn
bei Bedarf: 2. stellv. Wahlvorsteher/in	

Beisitzerinnen und Beisitzer (mindestens 4, höchstens 7 Personen)	
Vorname und Name, Straße und Hausnummer	
1	Tina Schmidt
2	Michael Unterseher
3	Sabine Bredfeldt
4	Gabi Wolf
5	Daniela König
6	Gudrun Schmidt
7	Christian Daniel

Aus der obigen Liste wird zur Schriftführerin oder zum Schriftführer vorgeschlagen die Beisitzerin oder der Beisitzer mit der Nummer 2.

Aus der obigen Liste wird zur stellv. Schriftführerin oder zum stellv. Schriftführer vorgeschlagen die Beisitzerin oder der Beisitzer mit der Nummer 4.

Bitte möglichst viele Vorschläge wegen Ausfallgefahr!